Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIX. Jahrgang Nr. 40. Bern, 3. Oktober 1896.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Der Eichenwald. — Der Pfeil des Todes. — Die Treue. — Die Erziehung Schwachsinniger. II. — Der Sprachunterricht auf der Unterstufe. — Regierungsrat. — Wangen a. A. — Reorganisation der Lehrerbildung. — Anregung aus der Provinz. — Erwiderung. — Verhandlungen der Verwaltungskommission der bern. Lehrerkasse. — Maturitätsprüfungen in Bern. — Maturitätsprüfungen in Burgdorf. — Fortbildungskurs in Hofwyl. — Hofwyl. — Unterrichtsplan-Entwurf. — Bern. Lehrerverein. — Saint-Imier. — Franches-Montagnes. — Delémont. — Stadt Bern. — Thun. — Errata. — Baselland. — Schulwandkarte der Schweiz. — Solothurn. — Uster. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Der Eichenwald.

Fälle meinen heiligen Eichenwald nicht, o Fürst, sagte die Dryade, ich strafe dich hart. Er fällte ihn. Aber nach vielen Jahren musste er sein Haupt auf den Richtblock hinstrecken, und er sah den Block aufmerksam an und rief: Er ist von Eichenholz!

Jean Paul.

* * *

Der Pfeil des Todes.

Sobald wir anfangen, zu leben, drückt oben das Schicksal den Pfeil des Todes aus der Ewigkeit ab. Er fliegt so lange, als wir atmen, und wenn er ankommt, so hören wir auf. „O, stürben wir doch auch so alt und lebenssatt, wie unser Jubelgreis!“ sagen dann diejenigen, deren Pfeile noch fliegen.

Jean Paul.

* * *

Die Treue.

„O, ich wohne ja in deinem Auge,“ sagte der kleine Bruder, als er sich im schwesterlichen erblickte. „Und ich wohne in deinem,“ sagte die Schwester. — Gewiss, so lange ihr euch seht, dachte der Vater, denn die Augen der Menschen sind ihrem Herzen ähnlich.

Jean Paul.

Die Erziehung Schwachsinniger.

II.

Neben der Ausbildung des Charakters soll die Erziehung in Haus und Familie hauptsächlich den Sinn für Ordnung und Pflichterfüllung, für fleissiges, anhaltendes, freudiges Schaffen befördern; mit einem Wort, das schwachbegabte Wesen muss zur Arbeit erzogen werden. Arbeit führt zur Selbständigkeit und zielbewusst arbeiten führt zum Erfolg. Schon mancher Schwachkopf hat sich durch Arbeit und Fleiss eine ehrenvolle Stellung errungen, während mancher feingebildete Denker infolge Lässigkeit und Arbeitsscheu zu grunde gegangen ist. Arbeitsame, wenn auch schwachbegabte männliche und weibliche Individuen sind als willige Arbeitskräfte besonders bei der Landwirtschaft immer gesucht. Nirgends findet sich bessere Gelegenheit, arbeiten zu lernen und dem Kind eine ihm zusagende wechselnde Beschäftigung zuzuweisen, als in einer ländlichen Haushaltung, wo auch der schwachsinnigste Tropf noch nützlich verwendet werden kann. Ein Knabe, der mit Haustieren umzugehen weiss, ein Mädchen, das kleine Kinder „gaumen“ kann, welch' eminenten Vorsprung haben sie vor andern Gleichgearteten!

Während auf diese Weise in einer Familie auf dem Land ein schwachsinniges Kind bei der Arbeit im schulpflichtigen Alter fürs Leben erzogen und durch die Anregung, die es durch Natur und Umgang mit der Aussenwelt erhält, weiter gebildet wird, so wird es gegenteils durch Unterbringung in eine Anstalt gänzlich verkümmern. Dort wirkt der Umgang mit gleich Beschränkten oder noch auf einer tiefern Stufe stehenden nicht anregend, sondern erschlaffend auf sein Thun und Lassen. Das Anstaltsleben selbst mit seinem alle freie Thätigkeit ertötenden Nivellieren und Schematisieren wirkt in hohem Grade ungünstig auf seine Weiterentwicklung. Es verschwindet da selbst unter der Masse der andern, niemand gibt sich specielle Mühe mit ihm, es erhält wohl regelmässigen Unterricht und Verpflegung, wird wohl auch zu gewissen Arbeiten angehalten, aber von Selbständigkeit oder eigener freier Initiative ist dort keine Rede mehr. Bei seinem Austritt wird es in hohem Grade unbehilflich und unbrauchbar sein und frisch wieder ins Alltagsleben eingeführt werden müssen. Ich könnte sehr verschiedene Beispiele der Unbrauchbarkeit dieser Anstaltspfleglinge aufzählen.

Die Anstaltserziehung ist deshalb nicht das Richtige und ich möchte davor warnen, grosse staatliche Anstalten für Erziehung Schwachsinniger zu kreieren, wie der Vorschlag der grossrätlichen Kommission lautet.

Ich möchte mir daher erlauben, folgende im Kanton Bern realisierbare Vorschläge zu machen:

1. Schwachsinnige Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren werden ihren schwachsinnigen, liederlichen, dem Alkoholgenuss ergebenen Eltern wegen gefährdeter Erziehung (wie schon bisher) weggenommen und bei intelligenten, gutbeleumdeten ländlichen Familien verkostgeldet, woselbst sie, insofern sie gut aufgehoben sind, bis zum 16. oder 18. Altersjahr bleiben. Das gilt nur für die Notarmen und eventuell für die Dürftigen.

2. Ein Viertel- oder halbes Jahr nach dem gesetzlichen Schuleintritt sollen alle von der Lehrerschaft bezeichneten, nicht normal entwickelten und nicht normal bildungsfähigen Kinder durch einen Arzt untersucht und soll ein Gutachten über ihre Bildungsfähigkeit sowohl von demselben als von dem Lehrer oder der Lehrerin abgegeben werden. Die leichtesten Formen von Schwachsinn bleiben in der Klasse, sofern sie den normal entwickelten Kindern einigermassen die Stange halten können, alle andern werden den Klassen für Schwachsinnige zugewiesen.

3. In jeder grössern Ortschaft mit einer Schulkinderzahl von 200 bis 300 soll eine Klasse für Schwachsinnige errichtet werden. Für gewöhnlich würden diese Klassen nur 10 bis 15 Schüler zählen. Nehmen wir als Beispiel das Amt Fraubrunnen: Es würde da in Münchenbuchsee, in Jegenstorf, in Grafenried, in Bätterkinden und in Utzenstorf je eine Klasse für Schwachsinnige errichtet werden, also im ganzen 5. Die kleinern zu den betreffenden Kirchgemeinden gehörenden oder nächstliegenden Ortschaften würden ihre schwachsinnigen Schulpflichtigen dahin schicken oder in der betreffenden Ortschaft selbst verkostgelden. Notarme, Dürftige und Begüterte zusammengerechnet, würde ungefähr obige Schülerzahl herauskommen.

4. Den Unterricht müsste eine Lehrerin erteilen, welche sich eigens dazu eignet oder sich ausgebildet hat, eine ältere mit mehr Lebenserfahrung und Geduld würde vorzuziehen sein. Das richtige Personal würde sich bei der jetzigen Überproduktion von Lehrerinnen schon finden. Beim Unterricht müsste vor allem der Grad der Beschränktheit berücksichtigt werden; es würde sich weniger darum handeln, das gewöhnlich verlangte Schulpensum einzuochsen (weil ja die Schulkenntnisse in ihrer Unvollkommenheit einem Schwachsinnigen wenig nützen) als vielmehr den Zöglingen je nach Möglichkeit die für das praktische Leben wichtigsten Kenntnisse beizubringen und ihre angebornen Fertigkeiten zu erkennen und zu entwickeln, überhaupt, was an ihnen bildungsfähig ist, weiter auszubilden. Die Aufgabe dieser Lehrerin wäre eine grosse und schwere und wenig beneidenswerte, aber ungemein wichtige deshalb, weil bei eingehender Beschäftigung mit dem einzelnen Individuum noch viele schlummernde Fähigkeiten zum Vorschein kämen, welche oft recht erstaunlich und für das spätere Fortkommen ausschlaggebend sind.

5. Die Besoldung der Lehrerinnen übernimmt der Staat, das Lokal mit Heizung und Wohnung liefern die Gemeinden, resp. Kirchgemeinden. Von den begüterten Eltern könnte ein Schulgeld von Fr. 25 bis Fr. 50 oder mehr erhoben werden.

6. Die mit 16 Jahren oder bei mangelhafter körperlicher Entwicklung später austretenden Schüler werden einem Handwerksmeister, je nachdem sie Befähigung oder Liebe zu einem Handwerk zeigen, oder einem Landwirt zugewiesen, oder verbleiben am bisherigen Verpflegungsort. In seltenen Fällen werden sie ihren Eltern überlassen, aber nur insofern, als dieselben geeignete Beschäftigung oder Arbeit für dieselben haben.

Auf diese Weise wird die grosse Mehrzahl mit 19 oder 20 Jahren dazu gelangen, sich selbständig, ohne Gemeinde- und Staatshilfe, durchzubringen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und vom Notarmenetat und der Spendkommissionsliste zu verschwinden.

Die Einrichtung solcher Schulklassen und die Erziehung zur Selbständigkeit brächte dem Staat keine andern neuen Auslagen als die Lehrerinnenbesoldungen. Alle andern Organe: die Gemeindebehörden, die Schulinspektoren und Armeninspektoren sind schon vorhanden. Alle zusammen werden mit der Überwachung des Unterrichtes und der guten Verpflegung und Versorgung in rechtschaffenen Familien betraut.

Nur unter diesen Bedingungen wird ein gutes Resultat und ein nachhaltiger Erfolg in der Bekämpfung des Pauperismus erreicht werden können. Das Vorgehen der Stadt Bern sowohl als der Gotthelfstiftung, welche die unter ihrer Aufsicht stehenden normalen und beschränkten Kinder unter trefflicher Inspektion meistens auf dem Land unterbringen, kann als Beispiel gelten, wie die staatliche Versorgung in Familien durchgeführt werden kann.

Die Errichtung grosser neuer Anstalten samt allem, was drum und dran hängt, kostet ein ungeheures Geld, indem nach meiner Schätzung gegen 2000 Kinder darin untergebracht werden müssten. Die Anstaltsverpflegung ist zudem eine ziemlich kostspielige, der Betrieb ein ziemlich teurer; es kommen die Zöglinge der kantonal staatlichen Rettungsanstalten per Jahr durchschnittlich auf Fr. 400 zu stehen. Eine so grosse Summe würde der Staat auch mit Hilfe der Gemeinden und Privaten niemals aufbringen können, während dagegen nach meiner Berechnung die Errichtung von je einer Klasse für Schwachsinnige in grössern Ortschaften und von mehreren Klassen in den Städten (im Verhältnis der Bevölkerung und des Bedürfnisses) eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 150 per Kind betragen dürfte und zwar davon je Fr. 70 bis Fr. 80 als Draufgeld auf das gewöhnliche Kostgeld für die bessere Versorgung in rechtschaffenen Familien und je Fr. 70 bis Fr. 80 für den Unterricht in speciellen Klassen.

Um weitere genauere Kostenberechnungen aufzustellen, muss vor allem aus, sagen wir am Anfang des nächsten Wintersemesters, eine Enquête durch das Lehrerpersonal und die Gemeindebehörden über die Anzahl der schwachsinnigen schulpflichtigen Kinder 1) der beschränkt bildungsfähigen, 2) der bildungsunfähigen aufgenommen werden, damit erstere den angemessenen Unterricht und die geeignetste Verkostgeldung erhalten und letztere als einfache Pfleglinge in Anstalten untergebracht werden können, insofern als ein Bedürfnis wegen mangelnder häuslicher Pflege vorliegt. Damit hätte man eine sichere Grundlage geschaffen, auf welcher weitergebaut, die jetzt bestehenden unhaltbaren Zustände beseitigt und das Problem der Erziehung Schwachsinniger auf einfache und allgemein befriedigende Weise gelöst werden könnte. F. K.

Der Sprachunterricht auf der Unterstufe.

In der Augustsitzung der Konferenz Biglen-Worb-Walkringen hielt Herr Lehrer Moser in Biglen einen höchst gediegenen und von gründlichem Studium zeugenden Vortrag über obiges Thema. Er möchte mit dem Sprachunterricht, wie er an vielen Orten noch betrieben wird, aufräumen und denselben auf wesentlich neuer Grundlage aufbauen, um auf diese Weise alle die verborgenen Adern des belebenden Interesses aufzudecken und zum kräftigen Borne zusammenzufassen.

In der darauffolgenden Diskussion ergab sich allgemeine Zustimmung zu seinen Ausführungen, namentlich wurde betont, dass die eigentliche Muttersprache, der Dialekt, nicht nur in den zwei ersten Schuljahren, sondern die ganze Schulzeit hindurch mehr zur Anwendung kommen sollte. Die Mundart ist für die richtige Auffassung und das richtige Verständnis des Gelesenen und Erzählten der sicherste Weg zum Ziele und für den Sachunterricht auf allen Schulstufen nicht zu entbehren. Der Dialekt ist die Grundlage, auf welcher sich die Schriftsprache aufzubauen hat. Wenn sich diese beiden nicht in beständige Wechselbeziehung setzen, so vermag die Schriftsprache nicht kräftig zu gedeihen; sie wird bald von den starken Ästen des Dialektes überwuchert werden und dem Siechtum verfallen. — Wir lassen nachstehend die Thesen des Herrn Referenten wörtlich folgen und fügen nur noch bei, dass das vollständige Referat, das jeder Kollege mit reichem Genusse lesen wird, in dem „Evangelischen Schulblatt“ unverkürzt erscheinen wird.

Thesen:

I. Der Sprachunterricht muss auf der Unterstufe mehr in und mit dem Sachunterricht und weniger durch einen einseitigen Lesekultus gepflegt werden

II. Es sind deshalb für den Sachunterricht bedeutend mehr Stunden anzusetzen und ihm mehr Erzählstoffe (biblische Geschichten, Mährchen, Robinson, Sagen, Spyrigeschichten) und heimatkundliche Stoffe zur Behandlung zuzuweisen.

III. So lange diese Stoffvermehrung (teilweise -ersetzung) nicht stattgefunden hat, müssen die kurzen „moralischen Erzählungen“ unserer jetzigen Lesebüchlein unbedingt zur Behandlung kommen, aber auf eine interesseerweckende Weise, z. B. so, dass der sachliche (reale) Inhalt derselben vor dem Lesen der Hauptsache nach dem Kinde bekannt wird und im weitern so, dass nur abschnittweise gelesen, erzählt und besprochen wird.

IV. Diese erzählenden Stoffe müssen im Anschluss an heimatkundliche Besprechungen, an behandelte biblische Geschichten oder an das Schulleben und den Jahreslauf (den Individualstoff) behandelt werden, damit ihnen von dorther das so notwendige Interesse zuströmt oder doch der reale Boden geebnet wird.

V. Dieser Anschluss kann ein ethischer oder realer sein. In beiden Fällen hat dem Lesen eine Vorbesprechung (Disputation, nicht Katechisation) vorauszugehen. Die ethische Behandlung der Stücke sei immer kurz und praktisch.

VI. Ein genügendes Lesen kann nimmermehr bloss durch ein vielgepflegtes, veranlasstes Schullesen erreicht werden. Das freiwillige, aus vielseitigem, freisteigendem Interesse an allen Unterrichtsstoffen resultierende Lesen allein führt zum Ziele. Trotzdem ist natürlich das Lesen auf der Unterstufe sorgfältig zu pflegen. Nur werden ihm weniger Stunden eingeräumt.

VII. Die schriftlichen Arbeiten müssen verschiedenartige Stoffe verwerten (beschreibende und erzählende), dieselben aber immer dem Sachunterricht oder dem individuellen Gedankenkreis des Schülers entnommen werden. Sie müssen stets kurz und auch orthographisch genau vorbereitet sein.

VIII. Ein lautreines, deutliches Lesen und Sprechen hat in letzterer Beziehung den Aufsatz zu unterstützen.

IX. Hören und Sprechen haben im Sachunterricht der zwei ersten Schuljahre ausschliesslich, im dritten und vierten vorherrschend im Dialekt zu geschehen, damit nicht durch die Zwangsjacke der schriftdeutschen Sprache das Interesse am Stoff vernichtet wird, zudem auch deshalb, um noch einige Geläufigkeit in der eigentlichen Muttersprache (dem Dialekt) zu erzielen.

X. In den Aufsatzstunden hingegen wird an den gleichen Stoffen ausschliesslich die Schriftsprache gepflegt. *y.*

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Biglen, Sekundarschule. Die definitiv getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt und zwar: *a)* der Lehrer Friedrich Gammeter von Signau, und Walther Bützberger von Bleienbach; *b)* der Arbeitslehrerin Rosette Moser von Arni.

Sutz-Lattrigen, Schulhausreparatur. An die bezüglichen Kosten von Fr. 2302. 95 wird der Gemeinde ein Beitrag von 10 % bewilligt.

Wangen a. A. (Korr.) Die letzte Sitzung unserer Kreissynode (vom 15. dies) war von mehr als fünfzig Mitgliedern besucht. Diese starke Beteiligung verdankt sie wohl den beiden Themata, welche zur Behandlung kamen.

I. Rousseau und die Berner Regierung.

Herr Prof. Dr. Haag aus Bern entwarf einleitend, an der Hand seiner Forschungen in den Manualen des Staatsarchivs, ein interessantes Bild bernischen Schullebens aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Im Jahre 1616 wurde zur Beaufsichtigung der beiden damals in Bern bestehenden Lehranstalten (der untern, dem heutigen Gymnasium entsprechenden, und der obern Schule, der spätern Akademie) ein Schulrat eingesetzt. Diese Behörde, in welcher die Geistlichkeit, trotz vieler Anfechtungen, fast immer eine dominierende Stellung einzunehmen wusste, hielt nicht nur strenge Wacht über die Sitten der studierenden Jugend, verbot ihr die beliebten breiten Hüte und mochte es nicht leiden, dass die flotten Burgerstöchter von den jungen Musensöhnen an der Hand stadtauf und -ab geführt wurden, sondern sie hielt auch gewissenhafte Aufsicht über die geistige Nahrung des Volkes. Diese Herren waren während zwei Jahrhunderten die gestrengen Censoren, welche dafür zu sorgen hatten, dass kein den gnädigen Herren vom grossen und kleinen Rate nicht genehmer Gedanke den einfachen Sinn ihrer Unterthanen vergifte. Sie waren es, welche die Pucelle von Voltaire, das Buch de l'Esprit von Helvétius und endlich Rousseaus Emile als volksgefährliche Schriften bezeichneten. Der Handel mit diesen geächteten Büchern und deren Lektüre waren Staatsverbrechen, welche mit hohen Geldbussen und Gefängnisstrafe geahndet wurden.

Überall verfolgt und verstossen, suchte der Schöpfer des „Emil" Schutz auf bernischem Gebiete, hielt sich kurze Zeit in Yverdon auf, länger aber auf dem lieblichen Eilande im Bielersee, das für den Naturschwärmer Rousseau wie gemacht schien. Dort weilte er so gerne, nannte die Petersinsel die reizendste Aufenthaltsstätte, die er je gehabt und gab unserem trauten See am blauen Jura, mit seinen romantischen Ufern, sogar den Vorzug vor dem stolzen Leman.

An beiden Orten aber fand ihn das Argusauge der eifersüchtigen Machthaber der alten Zähringerstadt, und mit unerbittlicher Strenge wurde ihm die Thüre gewiesen. Es thut einem wohl zu vernehmen, dass die Landvögte de Gingins in Yverdon und von Graffenried in Nidau für den gehetzten, unglücklichen Denker ein menschliches Rühren empfanden und ein gutes Wort für ihn einzulegen suchten, was ihnen freilich einen gewaltigen Rüffel seitens Ihrer Gnaden in Bern eintrug. Wir aber wollen uns freuen, dass die gute alte Zeit vorbei ist und dass über unserem Jahrhundert ein freierer Geist weht.

II. Der Entwurf des neuen Unterrichtsplanes.

Da derselbe den meisten Mitgliedern der Synode noch unbekannt war, so las Herr Inspektor Wyss in Herzogenbuchsee ihn vor und brachte seine

Gedanken darüber, was nach kurzer Diskussion zur Annahme folgender Thesen führte:

1. Die Kreissynode begrüsst es, dass der Entwurf den neuern pädagogischen und methodischen Grundsätzen, sowie den Anforderungen der Schulhygieine entspricht.
2. Sie hält jedoch den Plan für zu allgemein gehalten und wünscht eine etwas genauere Bezeichnung des zu behandelnden Stoffes, mit Rücksicht auf die einzelnen Schuljahre und mit Rücksicht auf die Verteilung des Stoffes auf Sommer- und Wintersemester (namentlich Naturkunde).

   Es würde vielen jungen und noch unerfahrenen Lehrern und Lehrerinnen zu schwer fallen, an der Hand der oft sehr allgemein gehaltenen Umrisse und Skizzen des neuen Planes einen ordentlichen Specialplan auszuarbeiten.

   Übergehend auf einzelne Fächer wünschen wir:
3. im Fache der Religion der Unterstufe die Bestimmung aufgenommen, dass im ersten Semester des ersten Schuljahres die Behandlung moralischer, ausserbiblischer Erzählungen, die dem Kinde seine Pflichten gegen Menschen, Natur und Gott verständlichen, in den Vordergrund trete — eine Bestimmung, wie der frühere Plan sie enthält.
4. Rechnen: Münz- und Massgrössen sind dem zu behandelnden Sachgebiete schon auf der Unterstufe einzureihen.

Es soll neben dem angewandten auch das reine Rechnen zu gehöriger Verwendung kommen; im angewandten Rechnen dürfen nicht nur die im praktischen Leben vorkommenden Beispiele das Übungsmaterial bilden, denn das Rechnen soll vor allem die Ausbildung des logischen Denkens zum Ziele haben, und für diesen Zweck genügen die ausschliesslich im praktischen Leben vorkommenden Fälle nicht.

Auf der Oberstufe sollte das Rechnen in Münz-, Mass- und Zeitgrössen mehr betont werden.

Warum wird auf der III. Stufe das Berechnen von nur prismatischen Körpern verlangt, und nicht auch der Pyramide, des Kegels und der Kugel?

Über Realunterricht, Sprachunterricht, Schreiben, Zeichnen und Singen wollen wir uns weiterer Bemerkungen enthalten. Es findet hier auch These 2 ihre Anwendung.

Zusatz: In der Geographie wird gewünscht, dass auf der Oberstufe, neben der Schweiz, auch das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie zur Behandlung komme.

Übergehend zu den allgemeinen Bemerkungen auf pag. 14 und 15, müssen wir wieder auf These 2 verweisen. Bezüglich Art. 3 dieses Kapitels halten wir dafür, dass nach einer Stunde eine Pause von 5 Minuten, und nach zwei Stunden eine solche von 10 bis 15 Minuten genügen würde.

Art. 9 wünschen wir statt: „Der Lehrer hat für jedes Schulsemester einen Stundenplan auszuarbeiten", folgende Redaktion: Der Lehrer hat für jedes Schulsemester einen Stunden- und Specialplan auszuarbeiten: — Wenn der Lehrer kein Schablonenmensch ist, und wenn er auf die in jedem Semester variierenden Verhältnisse, wie Vorbereitung der Schüler, Begabung derselben und ihre Zahl, gehörig Rücksicht nehmen will, so ist für jedes Semester die Aufstellung eines Specialplanes notwendig. Dies hält sein Schulhalten frei von handwerksmässiger Alltäglichkeit und Schablone, es gewährt ihm die gewünschte Freiheit und Befriedigung.

Zum Stundenplan des neuen Entwurfes, pag. 12 und 13.

a) Unterstufe: Hier wünschen wir vom Sachunterricht von $^{10}/_{2}$, resp. $^{20}/_{2}$, Stunden den Religionsunterricht mit $^{2}/_{2}$ bis $^{3}/_{2}$ Stunden abgehoben. Im übrigen begrüssen wir die halbstündigen Lektionen auf dieser Stufe.

b) Mittelstufe: Einverstanden. — Vielleicht würden hier $^{2}/_{2}$ bis $^{3}/_{2}$ Stunden im Singen genügen; der Ausfall könnte dem Rechnen zugewendet werden.

c) Oberstufe: Diese Stufe muss auch im Sommer $^{2}/_{2}$ Stunden Schreiben erhalten; es hätten der Sprachunterricht und der Realunterricht je $^{1}/_{2}$ Stunde abzugeben.

Anhang.

Zum Unterrichtsplan für erweiterte Oberschulen. Auf pag. 17 zu III. Rechnen. Hier ist zu wenig verlangt, namentlich für erweiterte Oberschulen mit zwei Lehrern. Es sollten da auch die wichtigsten Lehrsätze der Planimetrie, und in der Algebra das Notwendigste aus den Gleichungen des I. Grades behandelt werden, — dies mit Rücksicht auf solche Schüler, die in Anstalten, wie Technikum, Seminar und andere übertreten.

Reorganisation der Lehrerbildung. (Korr.) Die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Kreissynode Nidau die Lehrerbildung reorganisiert wünscht, hat das „Berner Schulblatt“ in seiner Nummer vom 26. September abhin gebracht. Wenn nun die Synode von nur 25 Mann besucht war, so mag doch für gewisse Kreise ein sicherer Beweis für den Ernst der Absichten in der Thatsache liegen, dass die genannten Thesen einstimmig gutgeheissen wurden.

Besonders betont wurde, dass die gegenwärtig landläufigen Anschauungen bezüglich der Lehrerbildung korrekturbedürftig sind. Bis dahin ging man nämlich von der Ansicht aus, dass der Lehrer sich in der Hauptsache nur mit den Ergebnissen der Forschungen zu begnügen habe, während auf den Gymnasien auf die letzten Gründe des Wissens zurückgegangen und der Forschungsgeist angeregt werden müsse. (Steglich). Auf der einen Seite also wissenschaftliches Streben und Fortschritt und auf der andern Seite Leitfadendrillerei und Versimpelung. Dahin muss nämlich jener mittelalterliche Grundsatz führen, denn die Endergebnisse der Forschungen kann man sich nur mit dem Gedächtnis aneignen; alles gedächtnismässige Wissen aber ist im Leben vollständig wertlos und führt den geistigen Tod herbei. Infolge des Unvermögens, den Forschungen der Zeit zu folgen, muss gar manchem Lehrer der Jass und die fast gleichwertige Vereinsmeierei die Zeit totschlagen helfen. Wenn also für den Lehrer in einzelnen grundlegenden Fächern eine wissenschaftliche Bildung verlangt wird, so geschieht dies im Interesse der Lehrerschaft sowohl als in demjenigen der Schule und es wäre unklug, in dem Vorgehen der Kreissynode Nidau eine böswillige Machination zur Entfernung missbeliebiger Persönlichkeiten zu erblicken. Das Vorgehen der Kreissynode Nidau richtet sich durchaus nicht gegen einzelne Seminarlehrer; im Gegenteil wurde anerkennend bemerkt, dass die Seminarlehrer bei den gegenwärtig herrschenden Anschauungen über die Ziele der Lehrerbildung und bei der gebräuchlichen Überhäufung mit Arbeit das Menschenmögliche geleistet haben. Wenn man ferner an die störend isolierte Lage des Seminars und an die stark ausgebildete Knauserei in der Anschaffung von Lehr- und Anschauungsmitteln denkt, so muss man bekennen, diese Leute haben unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen dem Seminar ihre Kräfte geopfert, so dass ihre Entfernung eine schreiende Ungerechtigkeit wäre. Hieran denkt wohl niemand und die Kreissynode Nidau hat auch in Berücksichtigung dieser Verhältnisse in ihrer II. These ausdrücklich hervorgehoben, dass bei Besetzung von

vakanten Lehrstellen nur die Bewerbung von Fachleuten zu berücksichtigen sei. Die Bewerbung von Fachleuten sollte aber nicht verunmöglicht werden durch Spottbesoldungen und durch unmögliche Forderungen, zuwelchen zu zählen ist, dass der Französischlehrer zugleich Geschichtslehrer sein soll; warum soll ferner der anzustellende Lehrer ausschliesslich Seminarlehrer sein?

Andere an der Versammlung der Kreissynode Nidau gestellte Anträge wollen wir übergehen, um der im November stattfindenden weitern Beratung nicht vorzugreifen. Nur das sei noch beigefügt, dass die Lehrerbildungsfrage eine so dringliche geworden ist, dass an ein Totschweigen derselben nicht mehr gedacht werden kann aus dem Grunde, weil den Forderungen der Lehrer der einsichtigere Teil unseres Volkes sich anschliessen wird. Also Reorganisation sei für die nächste Zeit unsere Parole, denn nur eine gebildete Lehrerschaft wird auch ein einsichtiges Volk heranziehen. Dann erst wird die Schule ganz unser und dann erst wird dem Lehrer in seinen Schülern eine Generation heranwachsen, die ihm zur Seite stehen wird in allen Wechselfällen des Lebens. Wenn einst unsere Schüler auf unserer Seite stehen, so liegt die Zukunft in unserer Hand und alle gelehrten und halbgelehrten Stände können sich gegen uns auflehnen, wir werden sie besiegen. Der Weg dahin aber heisst „Tüchtigkeit in seinem Beruf“.

Anregungen aus der Provinz. Die Erziehungsdirektion hat durch die Auslegung des § 65 des Primarschulgesetzes, der da sagt: Wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse während eines Monats im Winter und innert vier Wochen im Sommer einen Zehntel der Unterrichtsstunden überschreiten, so soll Strafanzeige an das Regierungsstatthalteramt erfolgen in: Die Censurperiode im Sommersemester umfasst nicht eine bestimmte Anzahl von Schulstunden oder Schulhalbtagen, sondern vier Schulwochen. Wenn nach den Censurperioden von vier Wocken noch eine, zwei oder drei Wochen Schule gehalten wird, so müssen für diese überzähligen Wochen die Anzeigen besonders gemacht werden; das Hinzuzählen dieser Wochen zur frühern Censurperiode ist unstatthaft — nicht gerade viel Kenntnis der Verhältnisse des Landes bekundet. Es ist ja sehr begreiflich, dass sie viele Kalenderwochen als Schulwochen in die statistischen Tabellen eintragen möchte, was ihr wohl gestattet werden darf. Nach unserer Ansicht umfassen aber vier Wochen 24 Arbeitstage, 24 Vor- und 24 Nachmittage; nach 24 Vormittagen lasse man also, wie es bisher üblich war, die Censurperioden bestimmen, denn in ländlichen Verhältnissen kommt es oft vor, dass man die Schulzeit mitten in der Woche abbricht und mitten in der Woche wieder aufnimmt. Sollen nun diese beiden Hälften, wenn nicht mehr nach Halbtagen gerechnet werden darf, als ganze Wochen zählen? Hat nun ein Knabe, wie es unter solchen Umständen leicht der Fall sein kann, zweimal „gefehlt“, so müsste es sich merkwürdig gut treffen, wenn es nicht zu einer Strafanzeige käme, was eine Ungerechtigkeit ist, weil das Volk mit Recht unter Schulwoche eben 4×6 Vormittage zählt. Ganz gleich verhält es sich mit den überzähligen Wochen. Sobald es, am Ende des Sommersemesters selbstverständlich, nicht mehr als deren zwei sind, sollte man dieselben zur frühern Periode zählen dürfen. Das neue Schulgesetz und namentlich auch die strengere Ahndung der Absenzen haben sich nun im Volke eingelebt und es ist gewiss nicht nötig, dieselbe durch obige vexatorische Bestimmungen, die ihm nicht bekannt, sondern nur so in den Rodel „geklebt“ werden, zu verschärfen. In diesem Sinne möchten wir die in Aussicht gestellte Verordnung, die dem Rodel beigedruckt werden soll, abge-

ändert wissen und möchten Lehrerabgeordnete der Schulsynode ermuntern, die Sache dort zur Sprache zu bringen. Bei einer Neuauflage der Rödel sollte denselben auch ein Preisverzeichnis sämtlicher im Staatsverlag zu beziehenden Lehrmittel beigegeben werden. H[t].

Erwiderung. In Beantwortung der Einsendung im „B. Schulblatt" vom 26. September unter dem Titel „Randglossen zum diesjährigen Bericht über die Mittelschulen" beeile ich mich, dem geehrten Einsender zur Beruhigung mitzuteilen, dass mehrere Sekundarlehrer, welche Unterricht im Französischen erteilen, gegenwärtig mit mir beschäftigt sind, den Unterrichtsplan für dieses Fach zweckmässig umzuändern, sowie bezüglich der einschlägigen Lehrmittel Vorschläge der Erziehungsdirektion einzureichen. Ich lade hiermit den Einsender des betreffenden Artikels freundlichst ein, uns seine Mitwirkung bei dieser Arbeit nicht vorzuenthalten. Wenn man übrigens die grossen Fortschritte im Französischunterrichte und die hierin erzielten Resultate in den letzten zwanzig Jahren in Betracht zieht, so wird man finden, dass es mit der vorsintflutlichen Methode nicht so übel bestellt ist und dass man durch unüberlegtes Vorgehen leicht das Kind mit dem Bade ausschütten könnte.

Was die Besoldung der Sekundarlehrer im allgemeinen anbelangt, so ist zu erwähnen, dass seit einigen Jahren überall namhafte Erhöhungen eingetreten sind, und wir dürfen in dieser Hinsicht das feste Vertrauen haben, dass es so fortgehen werde.

Was die Bemerkungen über den Unterricht in der Geschichte betrifft, so meine ich, liegt es ganz in der Hand des Lehrers, den Abschnitt über die Reformation und Gegenreformation in den obern Klassen durchzunehmen; übrigens sollte diese Geschichtsperiode in unsern Sekundarschulen nur pragmatisch behandelt werden und alle weiteren, hieraufbezüglichen Ausführungen den höheren Lehranstalten vorbehalten bleiben.

Neuenstadt, den 26. September 1896.

J. F. Landolt.

Verhandlungen der Verwaltungskommission der bern. Lehrerkasse, Montag den 28. September a. c.

3. An drei im Schuldienst alt gewordene Lehrer, welche nun mit Bedürftigkeit und Sorgen zu kämpfen haben, werden ausserordentliche Unterstützungen von je Fr. 70 zugesprochen.

4. Die Herren Weingart und Grünig, beide Mitglieder der Kommission, der die Vorarbeiten und Aufstellung eines Statutenentwurfes zur Gründung einer neuen Pensions- und Unterstützungskasse für bernische Lehrer, Witwen und Waisen von solchen, übertragen ist, referieren über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit. Die hierseitige Kommission ist einstimmig der Ansicht, es sollten diese Arbeiten so gefördert werden, dass der nächstens zusammentretenden Schulsynode darüber eine gedruckte Vorlage unterbreitet werden könnte und die oben genannten Herren werden ersucht, hierzu ihr Möglichstes zu thun.

5. Den Hinterlassenen des langjährigen, um die Lehrerkasse viel verdienten, am 23. Januar abhin verstorbenen Bezirksvorstehers F. F. Vögeli von Aarberg, für welchen die nötigen Ausweise nicht rechtzeitig eingereicht wurden, wird in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände eine Pension von Fr. 50 auszurichten beschlossen.

6. Geschäfte finanzieller Natur.

Maturitätsprüfungen in Bern. *a)* Realgymnasium. Von den acht Schülern, die sich der Prüfung unterzogen, erhielten: 3 die Note I (sehr gut), 4 die Note II (gut), 1 die Note III (befriedigend).

b) Litterargymnasium. Von den 24 Schülern erhielten: 7 die Note I, 10 die Note II und 7 die Note III.

Maturitätsprüfungen in Burgdorf. Von den 10 Schülern der Oberprima erhielten: 2 die Note I, 6 die Note II und 2 die Note III.

Fortbildungskurs in Hofwyl. Stundenplan.

	Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1. Kurswoche	8—9	Schneider	Holzer	Bohren	Schneider	Moser	Holzer
	9—10	Moser	Schneider	Holzer	Schneider	Moser	Schneider
	10—11	Moser	Bohren	Schneider	Liechti	Bohren	Bohren
	11—12	Schneider	Bohren	Schneider	Liechti	Holzer	Bohren
	2—3	Rubeli	Rubeli	Rubeli	Holzer	Schneider	Exkursion
	3—4	Rubeli	Rubeli	Rubeli	Liechti	Schneider	
	4—5	Holzer	Noyer	Noyer	Noyer	Noyer	
2. Kurswoche.	8—9	Moser	Holzer	Schneider	Holzer	Moser	Moser
	9—10	Moser	Holzer	Jakob	Stucki	Jakob	Jakob
	10—11	Liechti	Stauffer	Jakob	Stucki	Jakob	Jakob
	11—12	Liechti	Stauffer	Holzer	Schneider	Stucki	Schneider
	2—3	Holzer	Stauffer	Exkursion	Stauffer	Schneider	Schluss
	3—4	Geiser	Geiser		Stauffer	Stucki	
	4—5	Geiser	Geiser		Geiser	Stucki	

— Verschiedenen Fragestellern unter den Kursteilnehmern diene folgendes als Antwort:

1. Als Gesangsstoff ist das „Volksliederbuch für Männerchöre" mitzubringen.
2. Der letzte Jahrgang „Fortbildungsschüler" sollte ebenfalls in den Händen der Teilnehmer sein.
3. Allfälliges weiteres Material kann in Münchenbuchsee bezogen werden.

Fr. Schneider.

Hofwyl. (Korresp.) Die Schlussprüfung des Seminars, welche am 29. September stattfand, vereinigte eine stattliche Zahl von Besuchern in Hofwyl. Die Prüfung wickelte sich in gewohnter Weise ab und verriet, dass sowohl von den Lehrern, als von den Zöglingen tüchtig gearbeitet worden ist. Die turnerischen und musikalischen Produktionen machten einen vortrefflichen Eindruck, ebenso die ausgestellten schriftlichen Arbeiten, die Zeichnungen und die Arbeiten des Handfertigkeitsunterrichts.

In seinem Schlusswort verteidigte sich Herr Direktor Martig in ruhiger und sachlicher Weise gegen die in letzter Zeit erfolgten Angriffe, indem er den Vorwurf der Verwandtenbegünstigung zurückwies. In gleicher Weise sprach sich Herr Pfarrer Ammann, Präsident der Schulkommission, aus und bestätigte, dass

sich die Kommission niemals dazu hergeben würde, bei der Besetzung von Seminarlehrerstellen andere Interessen walten zu lassen, als diejenigen, welche durch die Förderung der Schulbildung und die Hebung der Volksschule geboten sind.

Unterrichtsplan-Entwurf. Nachdem der Vorstand der Schulsynode denselben durchberaten hat, kann die Lehrerschaft Exemplare davon bei den Schulinspektoren und bei der Erziehungsdirektion beziehen.

Bernischer Lehrerverein. Jeden Herbst tritt eine grosse Zahl neuer Lehrkräfte ins Amt. Um dieselben unserem Verein zuzuführen, wäre es wünschenswert, wenn den Sektionsvorständen jeweilen eine grössere, nicht so knapp bemessene Zahl von Statuten, Reglementen, Cirkularen, Rechenschaftsberichten u. dgl., was sonst noch über die Thätigkeit und das Bestreben des Vereins Auskunft geben kann, zugestellt würde, damit man sich nicht zuerst an das Centralkomitee wenden muss, wenn man ein Fischlein angeködert hat. Ht.

— Sektion Inneres Niedersimmenthal. Betreffend die Lehrerwahlen in Oberwyl bringe dem Korrespondenten im Schulblatt Nr. 39, sowie der Lehrerschaft zur Kenntnis, dass Lehrer J. von der II. Klasse auf die III. versetzt worden ist, zwar vorläufig mit nur provisorischer Anstellung. Ähnliche Fälle sind anderwärts auch schon vorgekommen, ohne dass sie viel Staub aufgeworfen hätten. Ferner wurde Lehrerin H., provisorisch angestellt an der gemischten Schule Hintereggen, nicht wiedergewählt. Ein diesen Herbst austretender Zögling des Seminars Hofwyl hatte sich angemeldet und wurde gewählt. Ob und wie weit dieser Vorgang als gerechtfertigt erscheint, wage ich vorläufig nicht zu beurteilen, da mir die Gründe nicht hinlänglich bekannt sind. Doch wollen wir hoffen, es werde sich für die nun stellenlose Kollegin wieder ein Arbeitsfeld finden. J. Tr., Sektionspr.

Saint-Imier. La revision des traitements du corps enseignant primaire a été renvoyée à l'étude d'une commission chargée de faire rapport dans une prochaine assemblée du Conseil général.

Cette commission est composée de 2 membres du dicastère des écoles, 3 conseillers généraux et 2 membres de la commission des écoles primaires. G.

— M. Auberson a été nommé par le sort, instituteur de la classe primaire supérieure de St-Imier. Au Conseil général, dix voix s'étaient portées sur M. Auberson et dix voix sur M. Favre. A teneur du règlement du Conseil, c'est le sort qui décide. M. Auberson était le candidat proposé par la majorité de la commission d'école. G.

Franches-Montagnes. Le synode libre de notre cercle, réuni samedi passé au chef-lieu, avait attiré la plupart des membres du corps enseignant de la Montagne. Mlle. Catin, institutrice aux Breuleux, a lu un excellent travail sur l'enseignement de la couture à l'école primaire qui a particulièrement interéssé les institutrices. M. P. Voisard, instituteur à Muriaux, dans un aperçu sur la littérature de la Suisse romande, nous a montré toutes les beautés contenues dans les ouvrages de quelques écrivains suisses et a exprimé l'espoir de voir ces auteurs plus lus qu'ils ne le sont actuellement. Enfin, M. J. Rais, maître secondaire à Saignelégier, a fait un exposé sur l'enseignement de l'histoire et de l'instruction civique à l'école primaire et à l'école complémentaire. Il a surtout recommandé aux instituteurs de ne pas négliger l'enseignement de ces deux branches car, en agissant ainsi, ils auront la satisfaction de voir les notes des examens de recrues s'améliorer sensiblement pour l'histoire et l'instruction civique.

La réunion des instituteurs jurassiens ayant lieu, en 1897, à Delémont, il a été choisi des rapporteurs pour présenter, au synode de décembre, des travaux sur les deux questions soumises aux synodes libre: 1° Organisation des écoles primaires supérieures, et 2° Enseignement du chant aux écoles primaires et secondaires. G.

Delémont. La société des jeunes commerçants organise, à l'usage de ses membres, des cours de langues étrangères et de science commerciale. Ces cours se donnent le soir, cinq fois par semaine. G.

Stadt Bern. Die städtische Baudirektion hat dem Gemeinderat die Pläne für ein Mädchensekundarschulhaus im Monbijou zugestellt.

Thun. Herr Nationalrat Feller hat der Gemeinde die schöne Summe von Fr. 500 zur Unterstützung von Schulreisen, namentlich armer Schüler, zukommen lassen.

Errata. Seite 697, Zeile 8 v. ob. ist zu lesen: Schulkenntnisse statt Kenntnisse; Zeile 13 und wird je nachdem...; Zeile 14 oder statt und; Zeile 15 „wird es" streichen; Zeile 21 Abmahnung statt Abmachung.

* * *

Baselland. Am Tage nach der nächsten eidg. Abstimmung, Montags den 5. Oktober, findet in Liestal die kantonale Lehrerkonferenz statt. Haupttraktanden sind: „Unterstützung der Volksschule durch den Bund"; Referenten: Stöcklin in Liestal und Wirz in Wenslingen. 2. Bericht über „Die Schule an der Genferausstellung"; Berichterstatter Hr. Schulinspektor Dr. Freivogel.

Über das erste Thema liesse sich mit allem Fug und Recht sagen: „Der Worte sind genug gewechselt, wir möchten einmal Thaten sehen." Dieses Kapitel dürfte auch der Mehrzahl der basellandschaftlichen Lehrer so geläufig sein, dass man alles weitere Gerede darüber für überflüssig halten kann. Denn es wird unserm Kollegen Wirz in Wenslingen schwerlich gelingen, die Mehrheit der Lehrer Basellands zu überzeugen, dass es für die Volksschule nur vom Übel wäre, wenn sie vom Bund nicht allein Aufträge, sondern auch einmal eine namhafte materielle Unterstützung bekäme. Soll das Schulwesen unseres Kantons wesentlich gehoben werden, so muss Geld her, komme es, woher es wolle.

(Aarg. Schulbl.)

Schulwandkarte der Schweiz. Die Jury zur Beurteilung der Konkurrenzarbeiten für Bemalung des Terrainbildes der Schulwandkarte war am 25. und 26. September in Bern versammelt. Eingelangt waren 22 Arbeiten. Es wurden zugesprochen: Der erste Preis an X. Imfeld, Ingenieur in Zürich; der zweite Preis an Hermann Kümmerly, Kartograph in Bern; der dritte Preis an F. Becker, Oberstlieutenant im Generalstab und Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich. Eine Ehrenmeldung an das artistische Institut Orell Füssli in Zürich. Die Konkurrenzarbeiten bleiben vom 28. September bis 3. Oktober jeweilen von 9—4 Uhr im neuen Bundesrathause ausgestellt.

Solothurn. Solothurnischer Lehrerbund. Über die Gemeinde Bättwil wurde nach gewalteter Untersuchung die Sperre verhängt, weil der dort amtende Lehrer ohne einen stichhaltigen Grund nach zwölfjähriger Dienstzeit

weggewählt wurde. Den Mitgliedern wird daher untersagt, sich auf diese Stelle, die übrigens eine der schlechtbezahltesten im Kanton ist, zu melden. Das Verbot hat statutengemäss für so lange Geltung, bis die Gemeinde Bättwil die Besoldung von Fr. 1000 auf Fr. 1200 erhöht.

Solothurn und Olten, den 23. September 1896.

Der Centralausschuss.

Uster. Die kantonale Schulsynode genehmigte die Anträge der Referenten betreffend Erhöhung des Besoldungsminimums, ferner Verlängerung der sechsklassigen Alltagsschule durch zwei weitere ganze Schuljahre oder zwei volle Wintersemester und Beibehaltung der Sommerschule wie bisher. In Bezug auf die Bürgerschule wurde verlangt, falls das Obligatorium nicht beliebe, sollte den Gemeinden das Recht zugehen, das Obligatorium einer beruflichen oder allgemeinen Fortbildungsschule von drei Jahren einzuführen. Als Sitz der nächsten Synodeversammlung wurde Zürich bestimmt. („B. Intelligenz-Bl.")

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Aeugsten	gem. Schule	55	550	8. Oktober	III	2 u. 7
Ried bei Trub	„ „	60—70	550	10. „	IV	2 u. 7
Grellingen	Mittelklasse	—	1150	12. „	XI	2 u. 7
Uettligen	Unterschule	45	700	11. „	V	2
Innerberg	gem. Schule	57	550	11. „	„	7
Madretsch	franz. Untersch.	60—70	1000	11. „	VIII	2
Blumenstein	Kl. II	50	550	10. „	II	3 u. 5

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

T. in H.: Gewiss!

☛ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, *sondern auch die* **alte** *Adresse* anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird. **Die Expedition.**

☛ **Hectographen-** ☚

Masse durchsichtig oder milchweis à Fr. 3 p. Ko., en gros à Fr. 2.50 **Tinten** violett, blau, schwarz, rot à Fr. —.80 1.— 1.20 1.—

in vorzüglicher Qualität

empfiehlt bestens (K 1538 Q)

Das Specialgeschäft für Vervielfältigungsapparate

N. Obrecht, Friedrichstrasse 19, Basel.

Lehrmittel von F. Nager

Lehrer und pädag. Experte, Altdorf.

Aufgaben im **mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen.
Neue, dritte Auflage. Einzelpreis 40 Cts.

Aufgaben im **schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen.
Zehnte Auflage. Einzelpreis 40 Cts. Schlüssel 20 Cts.

Übungsstoff für Fortbildungschulen (Lehr- und Lesestücke, Vaterlandskunde, Aufsätze)
Zweite Auflage. Einzelpreis 65 Cts.

Von Behörden, Fachpresse und Lehrern bestens empfohlen. OF 9547

Verlag der Buchdruckerei Huber, Altdorf.

Stellvertreter gesucht.

Ein Stellvertreter wird gesucht an die zweiklassige Sekundarschule auf dem Wasen für das kommende Wintersemester. Realistische Richtung. Nähere Auskunft erteilt J. Mühlemann daselbst.

Pianos & Harmoniums.

Grösste reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen. Kreuzsaitige Pianos, das beste was nur geboten werden kann von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 85 an.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

Generalvertreter der berühmten Cärpenter-Orgel-Harmoniums, wundervoller Ton.

Offene Stelle für eine Lehrerin.

An der Armenerziehungsanstalt für Mädchen im Steinhölzli bei Bern ist eine Lehrerinstelle neu zu besetzen. Jährliche Besoldung von Fr. 500 samt freier Station. Nähere Auskunft erteilt und nimmt Anmeldungen entgegen

Steinhölzli, 29. September 1896.

Der Anstaltsvorsteher:
J. Siegrist.

Sekundarschule Grindelwald.

Wir suchen auf 1. November nächsthin einen Sekundarlehrer für Religion, Geschichte, Geographie, Deutsch, Französisch und Englisch. Besoldung Fr. 2600. Kinderzahl in zwei Klassen: 50. Angenehme Verhältnisse.

Nähere Auskunft erteilen der bisherige Inhaber der Stelle, Herr Andr. Fischer, und der Präsident der Schulkommission, Herr Pfarrer G. Strasser, welcher Anmeldungen bis zum 10. Oktober entgegennimmt.

Grindelwald, 21. September 1896.

Die Sekundarschul-Kommission.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.